

## **Marktgemeinderatssitzung vom 18.02.2025**

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### **2.1 Ehrung von Herrn Karl Kohmann und Herrn Arthur Bogs als Ehrenfeldgeschworene für den Ortsteil Uengershausen**

#### **Mitteilung:**

Herr Karl Kohmann und Herr Arthur Bogs haben sich über viele Jahre hinweg in besonderem Maße um den Ortsteil Uengershausen verdient gemacht. Beide waren langjährig als Feldgeschworene tätig und haben mit großem Engagement zur Wahrung der Grenzordnung und zur Unterstützung der Vermessungsarbeiten beigetragen. Ihre herausragende Treue, Einsatzbereitschaft und das verantwortungsvolle Handeln verdienen besondere Anerkennung. Aus diesem Anlass wurden Herr Kohmann und Herr Bogs offiziell als Ehrenfeldgeschworene für den Ortsteil Uengershausen ernannt.

### **2.2 Jahresbericht des Familienstützpunktes Markt Reichenberg für das Jahr 2024**

Der TOP wurde zurückgestellt.

### **2.3 Vorstellung Beate Betschler (Leitung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit; Elternzeitvertretung für Julia Kraft)**

Bgm. Hemmerich übergab hierfür das Wort an Beate Betschler. Diese dankte dem Gremium für die Einladung zur heutigen Sitzung und erzählte den Anwesenden erst einige persönliche Details (30 Jahre alt, Wohnort Sommerhausen, seit 2018 als Sozialpädagogin tätig), bevor sie über ihre Arbeit im Markt Reichenberg sprach.

Ein wichtiger Aspekt sei hierbei die Mittagsbetreuung; aufgrund des Umbaus der Wolffskeelhalle wurden hier zwei Einrichtungen räumlich zu einer zusammengelegt und ihre Aufgabe sei es derzeit, diesen Prozess zu begleiten und dabei zu helfen, die beiden Teams zusammenzuführen, aber auch Ansprechpartnerin für die Mitarbeiter, Eltern und Kinder zu sein. Darüber hinaus arbeite sie gerade daran, den Anmeldeprozess für die Mittagsbetreuung für das kommende Schuljahr zu vereinfachen.

Ein weiterer wichtiger Teil ihres Aufgabebereichs Kinder-, Jugend- und Familienarbeit seien die Jugendzentren im Markt Reichenberg. So erarbeite sie gerade in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr Uengershausen ein Konzept für das JUZ in Uengershausen. Hierzu finde am Freitag, den 21.02.2025, ab 15 Uhr eine Generationswechsellparty im JUZ statt. Für das JUZ for kids in Reichenberg, das gut angelaufen sei, sei sie derzeit auf der Suche nach neuen Mitarbeitern. Ein großes Anliegen sei darüber hinaus die Einrichtung eines JUZ für ältere Jugendliche. Ihr Ziel sei es hierbei, dies möglichst in Zusammenarbeit mit den betroffenen Jugendlichen zu schaffen. Gerne können hierfür ihre Kontaktdaten an interessierte Jugendliche weitergegeben werden. Aus Fuchsstadt sei die Anfrage an sie gerichtet worden, ob dort nicht auch ein regelmäßiges Angebot für Kinder und Jugendliche geschaffen werden könne. Hierbei wolle man erst einmal im Rahmen des Ferienprogrammes einige Workshops in Fuchsstadt anbieten, um im Anschluss zu erörtern, ob das Angebot weitergeführt werden könne.

Ansonsten liege ihr Augenmerk auf den Themen Beratung und Hilfe für Familien mit Kindern im Grundschulalter, ergänzend zu den Angeboten des Familienstützpunktes und der Jugendsozialarbeit an Schulen, und der Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen. GR Stenzel fragte, ob Frau Betschler auch direkt in die Vereine, die Jugendarbeit anbieten, kommen wolle. Sie erwiderte, dass solange das Vereinsangebot laufe und angenommen werde, keine Notwendigkeit hierfür bestehe. Jedoch könne sie sich gerne, wenn gewünscht, in den Vereinen vorstellen und eventuell ihre Unterstützung anbieten. Bgm. Hemmerich warf ein, dass man immer im Blick haben müsse, dass die öffentlichkeitswirksame Arbeit (z.B. JUZ) nur ein Teil der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sei

und viele Aufgaben (Unterstützung von Familien in Krisensituationen) hinter verschlossenen Türen bewältigt werden müssen.

## **2.4 Breitbandausbau Bundesförderprogramm Gigabit-Richtlinie 2.0; Information über den Sachstand des Förderantrages (Stand: 24.01.2025)**

### **Mitteilung:**

Am 19.09.2023 hat der Marktgemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Marktgemeinderat beschließt, einen vorläufigen Förderantrag zur Sicherung von Fördermitteln im Bundesprogramm Gigabit-RL 2.0 zu stellen“.*

Bisher wurden folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

- 1.) Markterkundung vom 14.07.2023 – 09.09.2023
- 2.) Förderantrag Nr. 1 vom 06.10.2023

### **Abgelehnt am 12.12.2023**

**(Info, dass der Antrag zu wenige Punkte erreicht hat)**

- 3.) Markterkundung vom 14.06.2024 – 09.08.2024
- 4.) Förderantrag Nr. 2 vom 25.09.2024

### **Abgelehnt am 23.01.2025**

**(Info, dass der Antrag zu wenige Punkte erreicht hat)**

Folgende Begründung hat der Markt Reichenberg auf Grund des Förderantrages Nr. 2 vom 25.09.2024 mit E-Mail vom 23.01.2025 erhalten:

*„Am 30.09.2024 endete die Frist zur Einreichung von Förderanträgen im Rahmen der Bundesförderung nach Gigabit-Richtlinie 2.0 in der Änderungsfassung vom 30.04.2024. Die bundesweit fristgerecht eingegangenen Anträge übersteigen im erheblichen Maße die vom Bund für die Finanzierung des Breitbandausbaus für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Mittel.“*

*Da Ihr Antrag nicht ausreichend Punkte auf Basis des Kriterienkatalogs nach Nr. 5.10 der Gigabit-Richtlinie 2.0 in der Änderungsfassung vom 30.04.2024 erreicht hat und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erschöpft sind, werden wir Ihren eingereichten Antrag nicht bewilligen können. Den Ablehnungsbescheid finden Sie in Kürze direkt in der Dokumentenverwaltung des Förderportals.*

*Wir bedauern, dass wir Ihnen für Ihren eingereichten Förderantrag kein positives Ergebnis übermitteln können, möchten Sie aber gerne in diesem Zuge darüber informieren, dass mit dem heutigen Tag, dem 23.01.2025, ein neuer Aufruf zur Antragseinreichung im Rahmen der Gigabitförderung des Bundes startet. Dies bietet Ihnen erneut die Möglichkeit, für Ihr geplantes Ausbauprojekt entsprechende Fördermittel zu beantragen.*

*Gerne können Sie sich bei allen Fragen zur Antragsstellung im Förderaufruf 2025 bzw. weiteren Themen rund um das Bundesförderprogramm an Ihre zuständige Regionalberatung wenden.“*

Mit E-Mail vom 24.01.2025 hat die Verwaltung das Büro Dr. Först Consult gebeten, alles Weitere zu veranlassen, dass der Förderantrag Nr. 3 vorbereitet wird.

### **3.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe; Gerüstarbeiten**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Gerüstarbeiten“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Andreas Süß Gerüstbau GmbH aus 08340

Schwarzenberg, vom 18.12.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von 63.555,54 € (brutto) angenommen und beauftragt.

### **3.2 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe; Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Holzbalkendach“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Handschuh GmbH aus 97424 Schweinfurt, vom 18.12.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von 77.565,78 € (brutto) angenommen und beauftragt.

### **3.3 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe; Dachabdichtungsarbeiten**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Dachabdichtungsarbeiten“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Klemens Ott GmbH aus 63897 Miltenberg, vom 19.01.2025 mit einer Angebotssumme in Höhe von 382.786,75 € (brutto) angenommen und beauftragt.

### **3.4 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe; Fenster und Außentüren – Profilbauverglasung**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Fenster und Außentüren - Profilbauverglasung“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Engstler + Schäfer GmbH aus 66839 Schmelz, vom 16.12.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von 143.813,88 € (brutto) angenommen und beauftragt.

### **3.5 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe; Aufzugsanlagen**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Aufzugsanlagen“ wird das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. KONE GmbH aus 30179 Hannover, vom 17.01.2025 mit einer Angebotssumme in Höhe von 42.861,42 € (brutto) angenommen und beauftragt.

### **3.6 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe Nachtrag 1 (Austausch Bestandsbodenplatte); Rohbauarbeiten**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 01 der Fa. Göbel Hochbau GmbH - für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 38.661,47 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

### **4.1 Bebauungsplan "Vorderer Höchberg II" mit integriertem Grünordnungsplan; Beratung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB im Zusammenhang mit einem ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Marktgemeinderat billigte den vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Vorderer Höchberg II“ einschließlich der Begründung vom 19.09.2017, zuletzt geändert am 12.12.2024, dem Umweltbericht, der Begründung zur Grünordnung und dem speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit dem Datum vom 28.06.2018, zuletzt geändert am 04.02.2020 sowie der FFH-Verträglichkeitsabschätzung vom 08.08.2019 und der Alternativflächenprüfung mit Stand Jan. 2019.

Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit o.g. Planstand durchzuführen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen des Bebauungsplanes sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig werden die auszulegenden Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus des Marktes Reichenberg zur Verfügung gestellt.

Die nach § 4 Absatz 2 BauGB beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Gegenstand der Änderung ist die Festsetzung von Einzelhausbebauung (nur Einzelhäuser zulässig) für die zur freien Landschaft liegenden Bauflächen sowie den Teilbereich nördlich der Straße „Am Höchberg“.

Da gemäß Abstimmung mit dem Landratsamt Würzburg als zuständiger Fachbehörde die Grundzüge der Planung durch den Änderungspunkt nicht berührt werden, beschloss der Marktgemeinderat, die Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB nur auf das Landratsamt Würzburg als von der Änderung berührte Behörde zu beschränken.

#### **4.2 18. Änderung des Flächennutzungsplanes; AGRI Photovoltaikanlage "Fuchsstadt Nord", Gemarkung Fuchsstadt; Aufstellungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat beschloss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "AGRI Photovoltaikanlage Fuchsstadt Nord".

Die Fläche umfasst ca. 30,4 ha auf den Fl. Nrn. 579 und 580 (alle Gemarkung Fuchsstadt).

Ziel der Planung ist, die Darstellung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO Abs. 2 mit der Zweckbestimmung „AGRI-Photovoltaik“

Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Gleichzeitig wird eine landwirtschaftliche Nutzung auf der Fläche beibehalten.

Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

#### **4.3 Baugebiet "Östlicher Birkenweg", Gemeindeteil Uengershausen; Festlegung des Verkaufspreises**

Der Markt Reichenberg legte den Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Baugebiet "Östlicher Birkenweg" auf 240, -- €/qm, inklusive 168,84 €/qm Erschließungskosten fest. Dies wurde mit 12:2 Stimmen angenommen.

#### **4.4 Bebauungsplan; AGRI Photovoltaikanlage "Fuchsstadt Nord", Gemarkung Fuchsstadt; Aufstellungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat beschloss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "AGRI Photovoltaikanlage Fuchsstadt Nord". Die Fläche umfasst ca. 30,4 ha auf den Fl. Nrn. 579 und 580 (alle Gemarkung Fuchsstadt).

Ziel der Planung ist, die Darstellung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO Abs. 2 mit der Zweckbestimmung „AGRI-Photovoltaik“

Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Gleichzeitig wird eine landwirtschaftliche Nutzung auf der Fläche beibehalten.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

### **5.1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer "Maschinen- u. Bergehalle" zur landwirtschaftlichen Nutzung auf Flurnummer 960, Winterhäuser Straße 2, Gemarkung Fuchsstadt**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze, etc.) sind einzuhalten.

Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

### **6.1 Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Gewerk 16 - Schreinerarbeiten Küche - 1. Nachtrag**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot für das Gewerk 16 – Schreinerarbeiten Küche - der Fa. Hetzer i.H.v. 4.089,05 € brutto anzunehmen.

### **6.2 Schwimmbad Albertshausen - Erneuerung der Stützmauer zum Nachbargrundstück Fl. Nr. 28, Gemarkung Albertshausen**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dass die Stützmauer im Schwimmbad Albertshausen entlang der Grenze zum Grundstück Fl. Nr. 28, Gemarkung Albertshausen erneuert wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zur Höhe der Kostenschätzung von 9.500,00 € (brutto) alles Weitere zu veranlassen.

### **7.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Anfrage bezüglich der weiteren Anbringung eines Absperrpfostens in der Heidingsfelder Straße / Hausnummer 15 bei Einmündung in Lindflurer Weg, Gmkg. Fuchsstadt**

Die Anfrage wurde einstimmig abgelehnt.

### **8. Kaufmännischer Jahresabschluss 2023 für die Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen, das Schwimmbad und des Forstbetriebes des Marktes Reichenberg**

Der TOP wurde zurückgestellt.

### **9.1 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Reichenberg**

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Reichenberg (Kindertageseinrichtungsbenehungssatzung – KiTaBS) rückwirkend zum 01.01.2025 als Änderungssatzung. Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Reichenberg (Kindertageseinrichtungsbenehungssatzung – KiTaBS), der als Anlage der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **10. Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Würzburg AG für das Erdgasversorgungsnetz des Marktes Reichenberg**

Der TOP wurde zurückgestellt.

### **11. Zuschuss für den Einbau einer Flutlichtanlage**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag des TSV Reichenberg 1912 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer Flutlichtanlage zur Kenntnis und beschloss – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – die Gewährung eines Zuschusses i. H. v. 1925,12 € (5 % der Gesamtkosten).

## **12. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

GR Schoch merkte an, dass die Geschwindigkeitsmessanlage am Ortseingang Reichenberg (Feuerwehrhaus) bereits seit einiger Zeit außer Betrieb sei. Herr Kehr sicherte zu, dass man den Bauhof damit beauftragen werde, sämtliche Anlagen zu überprüfen und gegebenenfalls zu versetzen. Bgm. Hemmerich ergänzte, dass hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung in den Ortsteilen Albertshausen und Fuchsstadt zwar ein entsprechender Mitarbeiter gefunden wurde, dieser jedoch noch an dem hierfür benötigten Messgerät geschult werden müsse, da in diesen Bereichen keine Doppelseitenmessanlage verwendet werden kann. Ziel der Verkehrsüberwachung sei außerdem nicht – wie von einigen Bürgern angenommen – Geld in die Gemeindekasse zu spülen, sondern die Verkehrserziehung und Reduzierung der Geschwindigkeit.